

Pensionsfachmann Prof. Bernd Marin im Gespräch

„Rentendauer sozialverträglich an Beiträge anpassen“

In Österreich gibt es immer mehr ältere Menschen, aber: immer weniger Erwerbsfähige, die für deren Pensionen aufkommen sollen. Lesen Sie im zweiten Teil unserer Serie ein Interview mit Österreichs wohl anerkanntestem Pensionsexperten, Prof. Bernd Marin (Jahrgang 1948).

**Börsen-Kurier:** Herr Prof. Marin, was bedeutet das für eine Volksökonomie, wenn die Schere zwischen Pensionsantrittsalter und Lebenserwartung immer weiter auseinanderklafft?



Foto: Wikimedia/GrandSoleil/Werner Bergar

**Bernd Marin:** Rein mechanisch bedeutet es die Zunahme der Ruhestandsdauer. Das ist grundsätzlich in Ordnung, wenn man den Zuwachs an Wertschöpfung nicht bloß in Geld, sondern auch in (Frei-)Zeit und anderen Sozialrechten auszahlen will, wofür viel spricht. Problematisch wird es allenfalls, wenn statt eines ausgeglichenen Mix in den Leistungsmodalitäten Extreme dominieren.

mit 73. Das ist zwar nachhaltig, aber unnötig einseitig und strikt - und unsicher in der Prognostik.

auch zeitwerte Leistungen, also bessere Pensionen und längere Bezugsdauer.

**Börsen-Kurier:** Haben Sie bitte ein konkretes Beispiel?

**Marin:** In Dänemark wurde etwa bereits festgelegt, dass die Pensionsbezugsdauer bis Ende des 21. Jahrhunderts 15 Jahre nicht überschreiten soll. Daher darf der ab Juli 2018 geborene Jahrgang erst im Jahre 2095 mit 77 Jahren in die Rente gehen, Millennial-Berufsanfänger mit 75, heute 35-Jährige

**Börsen-Kurier:** Was ist so „anders“ an den heimischen Verhältnissen?

**Marin:** Das heimische Extrem ist umso weniger plausibel und nachhaltig, als Österreich erstens schon heute einer der längsten Ruhestandszeiten weltweit hat; zweitens die Rentenbezugsdauer sich in den

letzten Jahrzehnten nicht nur für Männer verdoppelt und Frauen gleich stark zugenommen hat; sondern drittens sogar noch stärker gewachsen ist als die Lebenserwartung selbst. So weiter zu tun - ohne die zusätzlichen 80 bis 109 Tage jährlich automatisch in die Pensionsformel zu integrieren - führte daher unvermeidlich in ein Fiasko.

**Börsen-Kurier:** Und welche Schlüsse ziehen Sie aus dem „Geschlechter-Gap“, wenn Frauen also tendenziell älter werden?

**Marin:** Frauen werden immer und überall älter als Männer. Aber erstens sinkt der Langlebigkeitsvorsprung allmählich. Und zweitens ist er sehr unterschiedlich groß. Denn die Kluft an Lebenserwartung zwischen durchwegs kurzlebigeren Männern und langlebigeren Frauen ist dennoch kein ehernes Naturgesetz. Empirisch variiert sie zwischen nur einigen wenigen Jahren in Israel bis zu fast eineinhalb Jahrzehnten in Russland oder Weißrussland.

**Börsen-Kurier:** Was sind daher die Folgen?

**Marin:** Nach Maßgabe dieser sehr starken Länderdifferenzen geschlechtsspezifischer Sterblichkeiten kommt es - bei Verwendung geschlechtsneutraler „Unisex“-Sterbetafeln - zu einer Umverteilung von kurzlebigeren Männern zu langlebigeren Frauen. Einen ähnlichen Umverteilungseffekt haben auch alle Maßnahmen, die grundsätzlich alle Eltern, praktisch aber fast immer Frauen für familienbedingte Berufsunterbrechungen, Teilzeitarbeit, niedrigere Gehälter oder flachere Lebenserwartungskurven, Hinterbliebenenstatus durch Verwitwung usw. kompensieren wollen. Das erklärt das vermeintliche Paradox, dass Frauen in Österreich derzeit durchschnittlich 37 % (und bestimmte Jahrgänge bis über 50 %) weniger monatliche Pension erhalten („gender pension gap“) und sehr viel häufiger von Armut und Armutsgefährdung bedroht sind, gleichzeitig aber zigtausende Euro mehr an Lebenspensionssumme („lifetime pension

wealth“) bekommen als Männer.

**Börsen-Kurier:** Auch im Vergleich mit anderen OECD-Ländern: Die Pensionsdauer ist selten so lange wie in Österreich. Welche, vor allem politischen Konsequenzen müsste man hieraus ziehen? Und daran anschließend: Wie ließe sich unser Pensionssystem fürderhin - „besser“ - finanzieren?

**Marin:** Eine Konsequenz ist unabdingbar: Solange unser Pensionssystem nicht endlich nachhaltig ist, kann eine weitere Verlängerung des Ruhestands nicht einmal erwogen werden. Vielmehr muss sogar die Rentendauer sozialverträglich an die Beiträge angepasst werden, um schmerzliche Pensionskürzungen und breite Altersarmut zu vermeiden.

Prof. Bernd Marin ist Österreichs bekanntester Pensionsexperte, er steht dem Europäischen Bureau für Politikberatung und Sozialforschung in Wien vor.

Die Fragen stellte Rudolf Preyer

CENSEO Vermögensverwaltung GesmbH 1170 Wien, Promenadengasse 51 Bilanz per 31. Dezember 2017. Aktiva: 1. Kassenbestand, 2. Forderungen an Kreditinstitute, 3. Beteiligungen, 4. Immaterielle Vermögensgegenstände, 5. Sachanlagen, 6. Sonstige Vermögensgegenstände, 7. Rechnungsabgrenzungsposten. Passiva: 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, 2. Sonstige Verbindlichkeiten, 3. Rechnungsabgrenzungsposten, 4. Rückstellungen, 5. Gezeichnetes Kapital, 6. Kapitalrücklagen, 7. Gewinnrücklagen, 8. Bilanzverlust. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die sonstigen Forderungen betreffen im Einzelnen einen Vorschuss an Mag. Massenbauer in Höhe von € 171.541,98, Provisionen und Management Fees in Höhe von € 9.345,06, das Verrechnungskonto mit der Censo Consulting GmbH in Höhe von € 12.710,74, die anrechenbare Mindestkörperschaftsteuer in Höhe von € 12.052,88, die Verrechnung mit dem Finanzamt in Höhe von € 1.096,85 sowie übrige Forderungen in Höhe von € 12.210,00. Von den ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben € 30.061,60 eine Restlaufzeit bis 3 Monate (§ 64 Abs 1 Z 4 BVWG). Rückstellungen: Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen: 01.01.2017, 31.12.2017. Verbindlichkeiten: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sonstige Verbindlichkeiten, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit, sonstige Verbindlichkeiten. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung: Erläuterungen zur Bilanz, Erläuterungen zum Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung. Anlagenvermögen: Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Die Gesellschaft ist eine Wertpapierfirma gemäß den Bestimmungen des § 3 Abs 1 WAG 2007. Die Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde daher gemäß § 73 WAG 2007 nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches und des Bankwesengesetzes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, im möglichst getreuen Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Emittierende Einschaltung